



Prüfungsverfahrensordnung

1. Allgemeines

1. Alle stattfindenden KYU-Prüfungen müssen nach der jeweils gültigen Prüfungsordnung für KYU-Grade und nach der vorliegenden Verfahrensordnung der KSKD durchgeführt werden.
2. KSKD - Prüfungen sollen grundsätzlich in einem geeigneten würdigen Rahmen stattfinden. Die Prüfung sollte für alle beteiligten möglichst stressfrei gestaltet werden.
3. Alle Prüfer sollten sich bewusst sein, dass eine Prüfung auch eine große psychische Belastungskomponente beinhaltet, die es insbesondere bei Kindern abzumildern gilt. Der Prüfer hat darauf zu achten, dass die ungewohnte stressige Situation nicht durch andere Komponenten zusätzlich erschwert wird.

2. Verantwortlichkeit

1. Die ausrichtenden Vereine und die jeweiligen Prüfer sind verantwortlich für die Einhaltung der hier beschriebenen Regeln.
2. Die Prüfer der KSKD haben eine Vorbildfunktion. Sie sind mitverantwortlich die Qualität innerhalb der Vereinigung zu fördern.

3. Prüfungsberechtigung

1. Die Berechtigung Prüfungen abzunehmen ergibt sich aus der entsprechenden Eintragung einer Lizenzstufe und Lizenzdauer im Mitgliedsausweis des Prüfers bzw. aus der auf der Homepage geführten Prüferliste der KSKD.

4. Prüferlizenzen

Bei der KSKD können aktive Mitglieder in den Funktionen Dojo-Leiter bzw. Trainer ab dem

- 3. KYU den Antrag für die D-Prüferlizenz (bis zum 6. Kyu)
- 1. DAN den Antrag für die C-Prüferlizenz (bis zum 4. Kyu)
- 2. DAN den Antrag für die B-Prüferlizenz (bis zum 1. Kyu)

schriftlich beim Cheftrainer (per E-Mail mit Angabe von Namen, Graduierung und Verein) beantragen. Ein Anrecht auf Prüferlizenzerteilung bzw. Prüferlizenzverlängerung besteht nicht.

Die A-Prüferlizenz der KSKD kann aktuell nur an Personen gehen welche ein Mitglied des Kase Ha Shotokan Ryu Karate-Do Academy (kurz KSKA) Shihankai sind. Es gelten für DAN-Prüfungen somit die Bestimmungen der KSKA.

Voraussetzung zur Erlangung einer Prüferlizenz bzw. zur Verlängerung der Prüferlizenz ist die Teilnahme an einem Prüferlehrgang vor der Erteilung der Prüferlizenz oder vor Ablauf der Prüferlizenz. Die Prüferlizenz hat eine Gültigkeit von 3 Jahren. Über die Gültigkeit der Lizenzen wacht der Cheftrainer.

Die Lizenz wird durch Übergabe eines personalisierten Stempels sowie dem Eintrag in die Prüferliste erteilt. Zusätzlich wird diese in den Ausweis eingetragen.

Bei der Erstlizenzierung muss für den individuellen Prüferstempel (Namen und Lizenzstufe) eine Gebühr gemäß Beitrags- und Gebührenordnung für Stempel zzgl. Versandkosten entrichtet werden. Nach dem Erlöschen der Lizenz muss der Stempel unaufgefordert zurückgegeben werden.

Die Prüfer erhalten durch die Erteilung der Prüferlizenz eine Vertrauensposition, der sie gerecht werden müssen. Prüfern, die gegen die Interessen der KSKD verstoßen oder sich Unregelmäßigkeiten bei Prüfungen zuschulden kommen lassen, kann die Prüferlizenz vom Cheftrainer vorzeitig entzogen werden.

5. Kosten für Prüfungen

1. Die Prüfungsgebühr für KYU-Prüfungen setzt sich aus der Gebühr für die KSKD und einer Gebühr für den Prüfer zusammen. Es gilt hierbei die aktuelle Beitrags- und Gebührenordnung der KSKD.
2. Die Anerkennung einer Prüfung ist an die Zahlung der Gebühr pro Gürtelgrad an den Verband KSKD gebunden.
3. Die Gebühr für die Vereinigung wird nur bei bestandenen Prüfungen erhoben.
4. Die Kosten für DAN Prüfungen werden von der KSKA festgelegt.

6. Vorbereitung auf KYU-Prüfung

Der ausrichtende **Verein** hat vor der Prüfung:

1. Eine Meldeliste von den Teilnehmern zu erstellen.
2. Zu prüfen ob genügend Urkunden für alle Teilnehmer vorhanden sind.
3. Die Gültigkeit der Prüferlizenz durch Einsicht in den Mitgliedsausweis des Prüfers oder der offiziellen Liste festzustellen.

4. Die Ausweise der Prüfungsteilnehmer einzusammeln und auf Ihre Gültigkeit zu kontrollieren sowie die Mindestwartezeit zu kontrollieren.

Die **Prüfer** haben sich vor der Prüfung davon zu überzeugen, dass:

5. Eine Meldeliste erstellt wurde.

7. Prüfungsvoraussetzungen

1. Es muss ein gültiger KSKD Ausweis am Tag der Prüfung vorgelegt werden.
2. Es müssen genügend Urkunden vorhanden sein.
3. Es gelten im Standard die im Prüfungsprogramm beschriebenen Vorbereitungs- und Wartefristen. In besonderen Fällen können diese vom Prüfer angepasst werden. Voraussetzung hierfür ist die Einhaltung der angestrebten Qualität in der KSKD.

8. Abwicklung einer KYU-Prüfung

Die **Prüfer** haben bei bestandener Prüfung:

1. in das entsprechende Feld des KSKD Ausweises das Datum der Prüfung eingetragen, zu unterschreiben und mit ihrem Prüferstempel zu versehen.
2. die von ihnen unterschriebene und mit ihrem Stempel versehene KSKD-Urkunde auszuhändigen.

Der ausrichtende **Verein** hat nach der Prüfung:

3. das Geld (Kyu-Prüfungsgebühr Prüfer) an den Prüfer zu übergeben.
4. Innerhalb von 5 Tagen per E-Mail die Prüfungsliste an den Geschäftsführer zu schicken (Datum und Ort der Prüfung, Namen des Prüfers, Nachname und Vorname der Teilnehmer die bestanden haben).

Die **KSKD** führt folgende Tätigkeiten durch:

5. Der Geschäftsführer pflegt die Ergebnisse in der Mitgliederliste und prüft ob die gemeldeten Prüfungsteilnehmer aktive KSKD Mitglieder sind.
6. Fehlt ein Prüfungsteilnehmer in der Mitgliederliste nimmt er diese in der Mitgliederdatenbank auf, bzw. reaktiviert das Mitglied.
7. Danach benachrichtigt den Schatzmeister über die Höhe der Kyu-Prüfungsgebühr KSKD bzw. der Jahresgebühr für das neue Mitglied.
8. Der Schatzmeister stellt eine Rechnung für die Kyu-Prüfungsgebühr KSKD bzw. KSKD Jahresgebühr an den Verein aus.

Der ausrichtende **Verein**

9. Der Verein begleicht die Rechnung. Mit der Begleichung Erfolgt die Anerkennung der Prüfung in der KSKD.

9. Anmerkungen zu DAN-Prüfungen und deren Anerkennung

1. In der KSKD werden die DAN Prüfungen der KSKA anerkannt. Es gelten somit deren Bestimmungen und deren Prüfungsordnung bzw. Prüfungsprogramm.
2. Die Anerkennung von DAN Graden von anderen Vereinigungen bei der KSKD kann durch den Cheftrainer erfolgen. Voraussetzungen hierfür sind unter anderem das persönliche Kennenlernen und die Vorlage der Belege für einen DAN Grad.